Oberschule Obenstrohe
Riesweg 21
26316 Varel
☎ (0 44 51) 918 32 - 0
🖷 (0 44 51) 918 32 - 29
verwaltung@obs-obenstrohe.de

Anmeldung für den Jahrgang: _____ ab dem _____

1. Angaben zur Schülerin/zum Schüler

Name		Vorname	
			☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers
Straße		PLZ, Ort, Ortsteil	
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	Konfession
Eingeschult am:		Wünsche / Besonderheiten / chron. Erkrankungen, die wir kennen sollten (z.B. Asthma, Diabetes, etc.)	
vorherige Grundschule:	weiterführende Schule:		
zweite Fremdsprache:		Impfung gegen Masern am _____ (Nachweis in Kopie beifügen!)	
Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf			
Ja, in Schuljahr festgestellt: _____ ☐ **ES** ☐ **L** ☐ **G** ☐ **Hören** ☐ **Sehen** ☐ **Sprache**			

2. Angaben zu den Sorgeberechtigten

	Sorgeberechtigte Mutter	**Sorgeberechtigter Vater**
Name		
Vorname		
Straße, Hausnr.		
PLZ, Ort		
Telefon / Mobiltelefon		
E-Mail-Adresse		

Wichtig! im Notfall alternativ zu den Sorgeberechtigten zu verständigen	Name, Vorname	Telefonnummer

Bei Alleinerziehenden: Haben Sie das alleinige Sorgerecht?
☐ Ja, Unterlagen füge ich bei. ☐ Nein

Wir verpflichten uns / Ich verpflichte mich, alle für die Schulen relevanten Änderungen **schnellstmöglich** der Schule mitzuteilen.	
_____	_____
Unterschrift Sorgeberechtigter 1	**Unterschrift Sorgeberechtigter 2**

3. Einwilligungserklärungen

Informationen über den Schutz der Persönlichkeitsrechte bei unseren Medienaktivitäten

Gelegentlich werden im Rahmen schulischer Aktivitäten Bild-, Ton- und Filmaufnahmen von und mit Schülerinnen und Schülern gemacht. Ergebnisse werden nicht selten in lokalen Zeitungen, auf unserer Homepage, Videovorführungen, auf CDs oder sonstigen Medien veröffentlicht. Einzelne Personen sind dabei oft deutlich zu erkennen.
Bei Veröffentlichungen halten wir uns an folgende Regeln:

- Auf der Homepage werden keine Nachnamen von Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 – 10 genannt.
- Private Adressen und Telefonnummern, Noten und andere persönliche Daten werden grundsätzlich nicht publiziert.
- E-Mail- und Homepage-Adressen werden nur auf ausdrückliches Verlangen der Schülerin/ des Schülers veröffentlich.

Mögliche negative Auswirkungen für Sie, Ihre Kinder und Ihre Familie hoffen wir damit weitgehend ausgeschlossen zu haben.
Es ist Tradition, dass Abschlussklassen mit Foto und Namensnennung in der Zeitung veröffentlicht werden.
Sie haben das Recht, uns jederzeit Ihre Zustimmung zur Veröffentlichung von Bildern und sonstigen Daten von Ihnen bzw. Ihrem minderjährigen Kind zu entziehen. Aufgrund des damit entstehenden erheblichen Arbeitsaufwandes bei der Kontrolle von Publikationen in großer Zahl und ihrer eventuell notwendigen Veränderung bitten wir Sie jedoch, dies nur in sehr begründeten Fällen zu tun. Bitte wenden Sie sich dazu vertrauensvoll an unser Sekretariat.

X _____
Datum, Unterschrift Sorgeberechtigter 1

X _____
Datum, Unterschrift Sorgeberechtigter 2

Information über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

die meisten Lernmittel können an unserer Schule gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz. Die Gesamtkonferenz unserer Schule hat sich mit Zustimmung des Schulelternrates dabei für eine Ausleihe „en bloc“ (Paketausleihe) entschieden.
Die Teilnahme am Ausleihverfahren ist freiwillig und kann von Ihnen für jedes Schuljahr neu entschieden werden. Welche Lernmittel Sie im kommenden Schuljahr für Ihre Tochter / Ihren Sohn benötigen und ausleihen können, ist aus einer Lernmittelliste ersichtlich, die Sie bei uns erhalten. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Die Lernmittel, die in jedem Fall von Ihnen selbst zu beschaffen sind, sind ebenfalls aufgeführt.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung“ ausgefüllt und unterschrieben an die Schule zurück. Das Entgelt für die Ausleihe muss innerhalb von 14 Tagen entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Bücher bis zum Schuljahresbeginn auf eigene Kosten zu beschaffen. Die Zahlung ist wie folgt vorzunehmen:

Empfänger: **Oberschule Obenstrohe**
Bank: **Landessparkasse zu Oldenburg**
IBAN: **DE35 2805 0100 0000 9983 28**
BIC-/SWIFT-Code: **SLZODE22**
Verwendungszweck: **Name, Vorname des Kindes**
Zahlung innerhalb von 14 Tagen

Empfängerinnen oder Empfänger von Leistungen nach

- dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeitsuchende),
- dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim-und Pflegekinder),
- dem SGB XII (Sozialhilfe),
- dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder
- dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG),

sind im entsprechenden Schuljahr von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit.

Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers - Stichtag 01.05. - bis zu der o. a. Zahlungsfrist nachweisen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung stellen (Schulbescheinigung der jeweiligen Schule ist erforderlich!)

Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter **Name, Vorname**
Anschrift / Telefon

Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Als Erziehungsberechtigte / Erziehungsberechtigter **der Schülerin oder des Schülers**

Name, Vorname (Schüler)	zukünftige Klasse

melde ich mich hiermit bei der **Oberschule Obenstrohe** verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln an.

Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrags:

- **Das Entgelt muss (nach Erhalt der Schulbuchlisten mit dem für Sie ausgewiesenen Betrag) bis zum 01.08. auf das Konto:**
  Bank: **Landessparkasse zu Oldenburg**
  IBAN: **DE35 2805 0100 0000 9983 28**
  BIC-/SWIFT-Code: **SLZODE22**
  überwiesen werden. Bitte geben Sie Vor- und Zuname des Schülers auf der Überweisung an. Später eingehende Zahlungen können nicht berücksichtigt werden und Ihr Kind kann nicht an der Lernmittelausleihe teilnehmen.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind **die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens** in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

☐ Ich empfange Leistungen nach
- ☐ dem Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitsuchende)
- ☐ dem Sozialgesetzbuch VIII (Heim- und Pflegekinder)
- ☐ dem Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe)
- ☐ dem Asylbewerberleistungsgesetz.
- ☐ nach §6a Bundeskindergeldgesetz (Kindergeldzuschlag)
- ☐ dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)

Damit bin ich von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der **Leistungsbescheid bzw. eine Bescheinigung des Leistungsträgers** (**Stichtag: 01.05.**) ist beigefügt.

☐ Ich bin erziehungsberechtigt für mehr als zwei schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. Die **Schulbescheinigungen** sind beigefügt.

X _____ X _____

Ort, Datum **Unterschrift**

Waffenverbot

Hiermit gebe ich Ihnen pflichtgemäß den Erlass des Niedersächsischen Kultusministers „Waffenverbot“ zur Kenntnis und bitte um schriftliche Bestätigung der Kenntnisnahme auf dem unten beigefügten Abschnitt, den Sie bitte mit zur Schule zurückgeben!

1. Es wird untersagt, Waffen i.S. des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten Springmesser, Fallmesser, Einhandmesser und Messer mit einer festen Klinge von mehr als 12 cm Klingenlänge, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.), ferner Schusswaffen.

2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Gassprühgeräte), Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.

3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i.S. des Waffengesetzes verwechselt werden können.

4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z.B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.

5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

Hier bitte abschneiden und an die Schule zurückgeben!

Rückantwort

Ich habe den Erlass „Waffenverbot“ zur Kenntnis genommen.

Name, Vorname (Schülerin / Schüler) _____ **Klasse** _____

Datum _____ **Unterschrift der/des Erziehungsberechtigte** _____

Stand März 2025

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

an unserer Schule wurde ein neues Computer-System „IServ“, das speziell für Schulen entwickelt wurde, installiert. Es ergeben sich durch das neue System viele Vorteile und Möglichkeiten für die Lehrkräfte und auch für die Schülerschaft. Die Kommunikation zwischen allen Beteiligten wird einfacher und auch der Unterricht kann qualitativ von den neuen Möglichkeiten profitieren.

1. Jeder Lehrer und jeder Schüler kann eine ihm zugewiesene **E-Mail-Adresse** nutzen, mit der Nachrichten gesendet und empfangen werden können. Die Standard-Adresse lautet: vorname.nachname@obs-obenstrohe.eu
2. Im **unterrichtlichen Arbeiten** in PC-Räumen, in der Bibliothek usw. ist die persönliche Anmeldung erforderliche. Die Anmeldung erfolgt mit *vorname.nachname* als Benutzername. Über die Einrichtung eines geschützten Kennworts werden alle Schüler in gesonderten Einführungen informiert.
3. Es kann von jedem Browser aus über *https://www.obs-obenstrohe.eu* auf das System zugegriffen werden. Die Schüler können ihre eigenen **schulischen Dateien sowohl in der Schule als auch daheim bearbeiten.** Als Beispiel: Der Lehrer hinterlegt Arbeitsblätter oder Präsentationen aus dem Unterricht im Kursordner auf dem Server und die Schüler können diese dann zu Hause nutzen. Jedem Benutzer steht ein begrenzter Speicherplatz zur Verfügung.
4. Das Server-System bietet neben diesen Hauptfunktionen viele weitere Möglichkeiten (z. B. Terminplaner etc.), die aber hier nicht alle erläutert werden können und bei denen wir als Schule sehr sorgfältig abwägen, ob deren Nutzung pädagogisch wirklich sinnvoll ist.
5. Die Erziehung zum verantwortungsbewussten Umgang mit den neuen Medien ist in verschiedenen Fächern Teil des Lehrplans allgemeinbildender Schulen und wird immer wieder unterrichtlich reflektiert.

Alle Klassen erhalten eine Einführung in das System, seine Nutzungsmöglichkeiten sowie –regeln. Eine gute Anleitung mit allen nötigen und weiterführenden Informationen finden Sie auch unter: *http://iserv.eu/doc/*

Um eine gelungene Erziehung der Schüler zu souveräner Medienkompetenz, aber auch maximale Datensicherheit zu garantieren, sind wir auf enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule angewiesen. Wir möchten daher im Folgenden um Ihr Einverständnis zur oben beschriebenen Nutzung bitten sowie einige Regeln erläutern, die alle Schülerinnen und Schüler zu beachten verpflichtet sind:

- Die Anmeldung unter *https:www.obs-obenstrohe.eu* erfolgt mit *vorname.nachname* als Benutzername. Das dann von jedem selbst eingerichtete Passwort kennt nur der Benutzer des Zugangs und sollte weder vergessen noch an Dritte weitergegeben werden, da jeder für seinen Zugang selbst verantwortlich ist.
- **Dieser Account ist ausschließlich für die Nutzung durch Schüler bestimmt. Eltern bitten wir, für die Kommunikation mit den Lehrkräften ihre eigene E-Mail-Adresse zu verwenden.**
- Das Abspeichern von illegalen, anstößigen oder beleidigenden Inhalten und das Versenden derselben an oder über Dritte sowie ähnliches Fehlverhalten sind strikt verboten. Derartige Regelverstöße können über den Server nachvollzogen werden! Dies kann zu sofortigem Ausschluss aus diesem System und weiteren pädagogischen Maßnahmen führen. Das heißt, der Schüler hat damit keinen weiteren Internetzugang mehr in der Schule, die E-Mail-Adresse ist deaktiviert und in drastischen Fällen werden juristische Mittel eingesetzt.

Wir bitten Sie unten um Kenntnisnahme dieser Informationen sowie um Einverständnis zur außerunterrichtlichen Nutzung von IServ und zur Nutzung der Mailadresse. Sollten Sie Fragen haben oder Ihr Einverständnis verweigern, bitten wir Sie zur Klärung freundlich um Kontaktaufnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Schulleitung

Hier bitte abtrennen und baldmöglichst an den Klassenlehrer zurückgeben!

Name, Vorname (Schülerin / Schüler) _____ **Klasse** _____

☐ Ich bin mit den oben beschriebenen Nutzungsregeln des schulischen Serversystems sowie der schulischen Mailadresse einverstanden.

☐ Eine ausführliche Benutzerordnung wurde mir ausgehändigt.

☐ Der/Die Schüler/in erklärt sich damit einverstanden / nicht einverstanden, dass die im Rahmen des Unterrichts (Projekte, Präsentationen, etc.) entstandenen fotografischen Aufnahmen zur weiteren Verarbeitung und Verwendung auf der Schulhomepage, im Jahresbericht und ähnlichen Informationsmedien verwendet werden können.

☐ Ich bin NICHT damit einverstanden. (Bitte nehmen Sie zur Klärung Kontakt mit uns auf).

_____ _____

Datum Unterschrift d. Erziehungsberechtigen bzw. volljährigen Schülers/in

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung
In die Nutzung des IServ Videokonferenztools

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

in Zeiten der eingeschränkten Beschulung in den Räumlichkeiten der Schule legen wir Wert auf den persönlichen Kontakt zu unseren Schülerinnen und Schülern. Dazu möchten wir eine Videokonferenz-Plattform nutzen, um Sitzungen innerhalb der Lerngruppen unter Leitung einer Lehrkraft abzuhalten, und für Ihr Kind Beratung und Unterstützung durch Lehrkräfte in Kleingruppen und im Vier-Augen-Gespräch zu ermöglichen. Nutzen werden wir dazu das IServ Videokonferenztool, eine Plattform, die in Deutschland von vielen Schulen und Universitäten genutzt wird. Sie kann über Computer, Smartphone und Tablet genutzt werden. Die Teilnahme an einer Videokonferenz erfordert nur das IServ-Nutzerkonto. Alle Inhalte der Videokonferenzen und begleitenden Chats bleiben im Kreis der Teilnehmer. Es erfolgt keine Aufzeichnung oder Speicherung durch die Schule oder den Anbieter. Personenbezogene Daten werden frühestens zum Ende der Videokonferenz und spätestens nach Ablauf von sieben Tagen gelöscht. Sicherungskopien dieser Daten werden nicht angelegt. Schüler sind gehalten, bei einer Videokonferenz darauf zu achten, dass die Privatsphäre ihrer Familienmitglieder gewahrt bleibt. Bei Verstößen gegen diese Regel behält die Schule sich vor, Ihr Kind von Videokonferenzen auszuschließen bzw. Die Teilnahme auf Audio zu beschränken.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre Einwilligung einholen.

Gez. Schulleitung

Teilnahme an IServ Videokonferenzen

Ich / Wir sind an der Teilnahme unseres Kindes:

_____

Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers

An IServ Videokonferenzen von privaten Endgeräten aus einverstanden:

Teilnahme per Video: ◯ JA ◯ NEIN (bitte ankreuzen)

Die Einwilligung ist freiwillig: Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Die Teilnahme ist für Ihr Kind freiwillig. Im Falle einer Nichteinwilligung werden wir mit Ihrem Kind auf anderen Wegen in persönlichen Kontakt treten. Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit formlos bei der Schule widerrufen werden. Im Falle des (Teil-)Widerrufs wird Ihr Kind nicht oder nur über Ton an Videokonferenzen teilnehmen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der eingeschränkten Beschulung.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde unseres Bundeslandes zu.

_____

Ort, Datum Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

_____

Ort, Datum zusätzlich Unterschrift des / der SchülerIn ab 16 Jahren

Oberschule Obenstrohe

Stand August 2018

Informationspflichten gemäß Art. 13 DSGVO (Datenschutzverordnung)

Durch das In-Kraft-Treten der neuen Datenschutzverordnung müssen auch wir als Schule, die natürlich personenbezogene Daten direkt bei der betroffenen Person erhebt, diese über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen informieren.

Dabei müssen wir sicherstellen, dass wir den betroffenen Personen (meist Schülerinnen oder Schüler, Eltern, Lehrkräfte) u. a. die gesetzlich geforderten Informationen und Mittelungen in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form übermitteln.
Die Landesschulbehörde hat den Schulen hierfür rechtlich folgende Wege vorgegeben:

- Hinweis auf dem Anmeldeformular der Schule mit Anleitung, wie die ausführlichen Informationen erlangt werden können
- **Link zu ausführlichen Hinweisen auf der Schulhomepage (www.obs-obenstrohe.de)**
- **Auslage im Sekretariat**

Bitte bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift, dass Sie diese Information zur Kenntnis genommen haben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Schulleitung

Ich habe die Elterninformation zur Informationspflicht nach Art.13 DSGVO zur Kenntnis genommen.

Name des Kindes _____

Datum, Unterschrift _____